

Factsheet

Stand der Peer-Arbeit in Österreich 2023

Daniela Kern, Monika Nowotny
Juni 2024

Definition

Peer-Arbeit bezeichnet unterschiedliche Tätigkeitsbereiche, die auf dem Prinzip der Peer-Unterstützung (d. h. Unterstützung durch Gleichgesinnte, engl. „peer support“) beruhen. Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung mit einer psychischen Erkrankung, die einen Recovery-Prozess¹ durchlaufen haben, setzen ihr Erfahrungswissen ein, um Menschen in psychischen Krisen und psychisch erkrankte Menschen zu unterstützen und ihnen recoveryorientierte Bewältigungsstrategien zu vermitteln. Je nach Angebotsstruktur verfügen Peer-Arbeiter:innen über unterschiedliche Professionalisierungsniveaus: Dies reicht von informellen Formen gegenseitiger Unterstützung bis hin zu professioneller Peer-Arbeit, die zusätzlich eine spezielle Ausbildung (z. B. zum oder zur Genesungsbegleiter:in oder Peer-Berater:in) voraussetzt (DGPPN 2019; Mahlke et al. 2015; Mahlke et al. 2019; Vernetzungsplattform 2021).

Hintergrund und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Implementierung von Peer-Arbeit wird als Grundlage einer menschenrechtsbasierten sowie nutzerorientierten und damit auch nachhaltigen Gestaltung der psychosozialen Versorgungslandschaft erachtet. In englischsprachigen Ländern wurde die Pflicht zur Recovery-Orientierung im Gesundheitswesen gesetzlich verankert und die Peer-Arbeit regelhaft in die psychiatrische Versorgung aufgenommen. In Deutschland wurde mit 1. 1. 2023 die Berufsgruppe der Genesungsbegleiter:innen in die „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik“-Richtlinie (PPP-RL) aufgenommen. Neben den Gesundheitszielen Österreich (insbes. Gesundheitsziel 9) stellt die UN-Behindertenrechtskonvention (BMSGPK 2016) eine weitere wichtige Grundlage zur Implementierung von Peer-Arbeit dar. Der zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2022 entwickelte Nationale Aktionsplan Behinderung 2022–2030 beschreibt dezidiert als Ziel der Bundesregierung und der Länder den Ausbau vorhandener Peer-Angebote sowie die Schaffung zusätzlicher Peer-Beratungsstellen, welche durch öffentliche Mittel finanziell abgesichert werden sollen (BMSGPK 2022). Im Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG 2023) findet sich im Aufgabenprofil der ambulanten Fachversorgung für den Bereich Psychiatrie die Anforderung der Zusammenarbeit mit Erfahrungsexpertinnen und -experten (Peers) und der Selbsthilfe (vgl. ÖSG 2023, S. 107).

In Vorarlberg (Landespsychiatriebeirat 2022) und der Steiermark (Arbeitsgruppe Peer-Arbeit PSY 2023) wurden bereits Konzepte zur Implementierung von Peer-Arbeit in den psychosozialen Einrichtungen entwickelt.

1

Unter „Recovery“ wird der Weg zu einem befriedigenden, hoffnungsvollen und sozial eingebetteten Leben, gegebenenfalls innerhalb der krankheitsbedingten Grenzen, bezeichnet (Anthony 1993).

Bis heute ist Oberösterreich das einzige Bundesland, welches Peer-Beratung bereits im Sozialberufegesetz integriert hat (RIS – OÖ Sozialberufegesetz).

Bestandserhebung Peer-Arbeit in Österreich 2023

Im Oktober 2023 erfolgte eine schriftliche Erhebung zum Status quo der Peer-Arbeit in den Bundesländern (Stand 9/23). Ansprechpartner:innen waren die Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren der Bundesländer. Wo dies nicht möglich war, wurden Personen in ähnlichen Funktionen oder Mitglieder der Vernetzungsplattform der Expert:innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit² als Auskunftspersonen herangezogen. Die Fragenblöcke umfassten die Anzahl der Peer-Arbeiter:innen nach Versorgungsbereich, die Finanzierung, die Einstufung, die Peer-Ausbildung und aktuelle Planungen zum Ausbau von Peer-Arbeit im jeweiligen Bundesland. Außerdem wurde nach den größten Herausforderungen und Problemen bei der Implementierung von Peer-Arbeit gefragt.

Iststand 2023 – Ergebnisse

Mit Stand September 2023 waren bereits in sieben Bundesländern Peer-Arbeiter:innen in der psychosozialen Versorgung tätig, nur im Burgenland und in Kärnten werden noch keine Peer-Arbeiter:innen eingesetzt. Die Anstellungen sind überwiegend Teilzeitstellen, insgesamt sind derzeit zwischen acht und dreiundzwanzig Personen pro Bundesland als Peer-Arbeiter:innen tätig. Die Stellen für Peer-Arbeit finden sich zumeist im ambulanten Bereich, z. B. im Rahmen psychosozialer Dienste und Einrichtungen, in sozialpsychiatrischen Ambulatorien als Teil des multiprofessionellen Teams oder auch in Organisationen, die von Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung geleitet werden (z. B. Achterbahn oder Beratungsstelle omnibus). In den Bundesländern Niederösterreich, Tirol, Salzburg und Wien arbeiten Peer-Arbeiter:innen auch im stationären Bereich (inklusive des tagesklinischen Bereichs). Das Vorarlberger Konzept „Peer Support in sozialpsychiatrischen Angeboten Vorarlbergs“ sieht als Einsatzbereich sowohl den ambulanten als auch den stationären Sektor (LKH Rankweil) vor (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1:

Anzahl der Stellen/Peer-Arbeiter:innen nach Versorgungsbereich pro Bundesland

| | Anzahl Stellen/Personen | davon stationär/ Tagesklinik | davon ambulant | VZÄ (40 h / Woche) |
|-------------------------|----------------------------|--|--|-----------------------|
| Burgenland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kärnten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Niederösterreich | 8 Stellen | 5 (Univ.-Klinik Tulln, LK Hollabrunn) | 3 (Caritas, Psychosoziale Zentren GmbH) | 3,3 |
| Oberösterreich | 10 Personen | 0 | 10 (pro mente OÖ: psychosoziale Treff- punkte (PST), Freizeit, Wohneinrichtun- gen; strada OÖ: strada Läden) | k. A. |
| Salzburg | 11 Personen | 1 (Klinikum Schwarzach) | 10 (Peer Center Salzburg) | 1,3 |
| Steiermark | 23 Stellen (= Personen) | 0 | 23 (Selbsthilfeorganisation Achterbahn, Schwalbe, Land Steiermark – PatientIn- nen- und Pflegeombudsschaft) | 7,3 |
| Tirol | 8 Stellen / 13 Personen | 4 (KH Zams, LKH Hall, Univ.-Klinik Innsbruck) | 4 (pro mente Tirol, START, Psychosozia- ler Pflegedienst, Psychosoziale Zentren) | 6,5 |
| Vorarlberg | 9 Stellen (= Personen) | 0 | 7 (pro mente V, Verein «omnibus») | 6,5 |
| Wien | 13 Stellen | 2 | 11 (LOK, SPA 22, Bereich Projektleitung PPV) | 7,1 |

LK = Landesklinik, PVN = Primärversorgungsnetzwerke, k. a. = keine Angabe, KH = Krankenhaus, LKH = Landeskrankenhaus, LOK = Leben ohne Krankenhaus, SPA = sozialpsychiatrisches Ambulatorium, PPV = Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan (Wien)

Quelle: Bestandserhebung Peer-Arbeit GÖG 2023

Die Frage der (einheitlichen) Finanzierung sowie der österreichweit einheitlichen Einstufung von Peer-Arbeiterinnen und Peer-Arbeitern ist eine der zentralen Herausforderungen für die flächendeckende Implementierung in Österreich. Derzeit wird der Einsatz von Peer-Arbeiterinnen und Peer-Arbeitern im stationären Bereich großteils über die jeweiligen Krankenanstaltenträger oder den Landesgesundheitsfonds finanziert, im ambulanten Bereich über die zuständigen Träger psychosozialer Dienste, den Sozialfonds oder das Land (vgl. Tabelle 2).

De facto hat sich eine Fülle unterschiedlicher Finanzierungsmodelle entwickelt. In der Steiermark werden Peer-Arbeiter:innen nach SWÖ-KV VG 6 bis VG 8 (bei Leitungsfunktion) eingestuft. Eine Einstufung nach SWÖ-KV VG 6 erfolgt auch in Wien und zum Teil in Tirol. In Salzburg wird im ambulanten Bereich neben einer halben Dienststelle für die Geschäftsführung des Peer-Centers nur ein therapeutisches Taschengeld an die dort tätigen Peer-Berater:innen ausbezahlt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2:

Finanzierung / Einstufung nach Versorgungsbereich pro Bundesland

| | Finanzierung | Einstufung | Einstiegsgehalt |
|-------------------------|---|---|--|
| Burgenland | — | — | — |
| Kärnten | — | — | — |
| Niederösterreich | stationär/TKL: NÖ LGA ambulant: Land NÖ (Soziales), Spenden | stationär: NOG 6 ambulant: SWÖ-KV VG 5 | NOG 6: 2.692,40 SWÖ-KV VG5: € 2.297,00 |
| Oberösterreich | ambulant: Land OÖ | ambulant: SWÖ-KV VG 4 | SWÖ-KV VG 4: € 2.140,70 |
| Salzburg | stationär/TKL: k. A. ambulant: Land Salzburg | stationär/TKL: k. A. ambulant: ehrenamtlich, halber Dienstposten (20 Wo.-Std.) für Geschäftsführung: SWÖ-KV VG 8 | stationär/TKL: k. A. ambulant: ehrenamtlich (Zuver- dienst → arbeitstherapeutisches Taschengeld € 7,- / Std.) |
| Steiermark | ambulant: Land / Soziales und Gesundheitsfonds | ambulant: SWÖ-KV VG 6 – VG 8 (Leitungsfunktion), Land Steiermark: Besoldungsschema ST 09 | SWÖ-KV VG 6 – VG 8: € 2.460,60 bis € 2.874,10; ST 09: € 2.868,90 |
| Tirol | stationär: Tirol Kliniken, KH Zams ambulant: Land Tirol | stationär: Sondervertrag Pflegehelfer:in ambulant: SWÖ-KV VG 5 / VG 6 | Verwendungsgruppe 2 (Pflegeassistenz)*: € 2.142,00 SWÖ-KV VG 5 / VG 6: € 2.297,00 / € 2.460,60 |
| Vorarlberg | ambulant: Sozialfonds/Träger | ambulant: SWÖ-KV VG 2 – VG 5 | € 1.962,10 bis € 2.297,00 |
| Wien | stationär/ambulant: PSD Wien, Projektleitungsteam PPV ambulant: LOK | LOK: SWÖ-KV VG 6 | PSD: € 2.663,72; PPV: € 2.512,19 SWÖ-KV VG 6: € 2.460,60 |

*Lohn- und Gehaltstabellen ab 1. 4. 2022 zum Kollektivvertrag für ArbeiterInnen und Angestellte in privaten Kur-, Rehabilitations- und Mischbetrieben

k. a. = keine Angabe, NÖ LGA = NÖ Landesgesundheitsagentur, NOG = NÖ Gehaltsklasse, SWÖ-KV VG = Sozialwirtschaft Österreich Kollektivvertrag Verwendungsgruppe, LOK = Leben ohne Krankenhaus, PSD = Psychosoziale Dienste in Wien, PPV = Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan (Wien)

Quelle: Bestandserhebung Peer-Arbeit GÖG 2023

Während in Oberösterreich und der Steiermark individuelle Ausbildungen etabliert wurden, erfolgt die Qualifizierung in den übrigen genannten Bundesländern mittels der EX-IN-Ausbildung³. Personen mit einer abgeschlossenen EX-IN-Ausbildung werden als Genesungsbegleiter:innen bezeichnet. Die Ausbildungen werden derzeit in unregelmäßigen Abständen angeboten, zum Teil wird dabei auf andere Bundesländer bzw. Nachbarländer ausgewichen. Pro Lehrgang werden ca. 20 Personen ausgebildet (vgl. Tabelle 3). Fehlende einheitliche Ausbildungen bzw. Ausbildungskriterien in Österreich, mangelnde gegenseitige Akzeptanz zwischen verschiedenen Ausbildungen, unzureichende Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze sind aus Sicht der Psychiatriekoordinationen sowie der Erfahrungsexpertinnen und Erfahrungsexperten zentrale Herausforderungen für die Weiterentwicklung von Peer-Arbeit in Österreich.

Tabelle 3:
Ausbildungsangebote in Österreich pro Bundesland

| | Peer-Ausbildungen | Anzahl Ausbildungsplätze |
|-------------------------|---|--|
| Burgenland | — | — |
| Kärnten | — | — |
| Niederösterreich | Ausbildung zum/zur Genesungsbegleiter:in EX-IN Österreich | ca. 20 pro Kurs (wird nicht jährlich angeboten) |
| Oberösterreich | Ausbildung zum/zur Peer-Berater:in im Oö. Sozialberufegesetz geregelt und verankert | 20–24 pro Lehrgang ca. alle 5 Jahre für Zielgruppe PSY |
| Salzburg | Ausweichen auf andere Bundes- und Nachbarländer | — |
| Steiermark | Hochschullehrgang Akademische Peer-Beratung, FH-Joanneum | k. A. |
| Tirol | bisher 2 EX-IN-Ausbildungslehrgänge | Lehrgang 2015/2016: 13 Absolventinnen/Absolventen Lehrgang 2020/2021: 16 Absolventinnen/Absolventen |
| Vorarlberg | Ausweichen auf Süddeutschland und Tirol | Jährlich werden vier Ausbildungsplätze vom Land finanziert. |
| Wien | EX-IN-Ausbildung in Zusammenarbeit mit pro mente Akademie 2022/2023 | ca. 20 |

EX-IN = Experienced Involvement, FH = Fachhochschule, k. a. = keine Angabe, PSY = Personen mit psychischen Erkrankungen

Quelle: Bestandserhebung Peer-Arbeit GÖG 2023

In zwei Bundesländern wurden bereits eigene Konzepte zur Implementierung von Peer-Arbeit in der psychosozialen Versorgung erstellt (Vorarlberg 2022, Steiermark 2023), in einem Bundesland wurden diesbezügliche Planungen in aktuelle Psychiatriepläne aufgenommen (Wien). Aber auch in den restlichen Bundesländern gibt es Planungen bezüglich des Auf- bzw. Ausbaus von Peer-Arbeit in psychosozialen bzw. psychiatrischen Einrichtungen oder bezüglich der Peer-Ausbildungen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4:
Bestrebungen zum Ausbau von Peer-Arbeit

| | Planungen zum Ausbau von Peer-Arbeit |
|-------------------------|---|
| Burgenland | k. A. |
| Kärnten | Die Selbstvertretungsorganisation Voice4You ist erst im Selbstorganisationsprozess und arbeitet derzeit an der Installierung einer Anlaufstelle. Im Konzept von Voice4You ist Peer-Arbeit mitgedacht. |
| Niederösterreich | ja, wenn Finanzierung zustande kommt |
| Oberösterreich | in den nächsten Jahren ist ein weiterer PSY-Lehrgang geplant |
| Salzburg | Zielsetzung ist der kontinuierliche Ausbau gemäß den budgetären Möglichkeiten. In Salzburg gibt es seit Juli 2021 Peerberatung, aktuell im Peer-Center in der Stadt Salzburg, in Zell am See und im Lungau (Tamsweg). |
| Steiermark | ja, eine zusätzliche Stelle bei Achterbahn |
| Tirol | ja |
| Vorarlberg | Ja, das „Fachkonzept Peer Support“ (2022) sieht die Implementierung von Peer-Arbeitsplätzen sowohl im stationären Bereich wie auch im Bereich Beratung, Wohnen und Beschäftigung vor (insgesamt 14 Stellen). |
| Wien | Im Frühjahr 2024 sollen EX-IN Genesungsbegleiter:innen in alle SPAs des PSD sowie in Transitionsprojekte implementiert werden. |

EX-IN = Experienced Involvement, FH = Fachhochschule, k. a. = keine Angabe, PSY = Personen mit psychischen Erkrankungen, SPA = Sozialpsychiatrische Ambulatorien

Quelle: Bestandserhebung Peer-Arbeit GÖG 2023

Zentrale Herausforderungen und nächste Schritte

Die Psychiatriekoordinatoren und die Erfahrungsexpertinnen/-experten formulierten folgende Herausforderungen für eine bundesweite Implementierung von Peer-Arbeit in psychosozialen Einrichtungen:

Anerkennung von Peer-Arbeiterinnen und Peer-Arbeitern als eigene Berufsgruppe: Dies umfasst einerseits die Erstellung eines einheitlichen Berufsbilds mit einem entsprechenden Tätigkeitsprofil und einem einheitlichen Ausbildungscurriculum und darauf basierend die gesetzliche Verankerung von Peer-Arbeit unter den Gesundheits- oder Sozialberufen. Letzteres ist in OÖ bereits umgesetzt, in der Steiermark in Planung. Eine bundesweit einheitliche Lösung wäre zielführend.

Ausbildung: Neben der Definition einheitlicher Ausbildungsstandards geht es darum, ausreichend Ausbildungslehrgänge bzw. Ausbildungsplätze anzubieten, finanziell zu fördern und Möglichkeiten zur gegenseitigen Anrechnung der bestehenden Ausbildungen zu schaffen.

Schaffung bundesweit einheitlicher Rahmenbedingungen bezüglich arbeits- und berufsrechtlicher Fragestellungen, sowie Anstellung und Finanzierung von Peer-Arbeiterinnen und Peer-Arbeitern in ambulanten und stationären psychosozialen bzw. psychiatrischen Einrichtungen anstelle von Einzellösungen und unbefriedigenden zeitlich begrenzten „Zwischenlösungen“.

Vorbereitung, Unterstützung und Begleitung für alle Organisationen, die Peer-Arbeiter:innen anstellen: Für die Implementierung von Peer-Arbeit in psychosozialen Einrichtungen benötigt es nicht nur ausreichend Stellen, die erst geschaffen werden müssen, sondern auch eine entsprechende Vorbereitung der Organisationen für die Aufnahme einer neuen Berufsgruppe. Es bedarf gezielter Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in Sachen Peer-Arbeit und zum „Onboarding“ von Peer-Arbeiterinnen/-Arbeitern. Dies umfasst beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen bezüglich Rolle, Funktion und Nutzen von Peer-Arbeiterinnen und -Arbeitern sowie deren Stellung im Team, eine gezielte Einschulung in recoveryorientiertes Arbeiten, die regelmäßige Intervision sowie die Klärung sozial- und arbeitsrechtlicher Fragestellungen (Wer stellt an? Eigener Personalschlüssel für Peer-Arbeiter:innen, Schweigepflicht und -Recht etc.).

Literatur

- Anthony, William A. (1993): Recovery from mental illness: The guiding vision of the mental health service system in the 1990s. In: Psychosocial Rehabilitation Journal 16/4:11–23
- Arbeitsgruppe Peer-Arbeit PSY Steiermark (2023): Implementierung von Peer-Arbeit in die psychosoziale Versorgung der Steiermark
- BMSGPK (2023): Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2023. Wien
- BMSGPK (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. Österreichische Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Wien
- BMSGPK (2016): UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll (sozialministerium.at); <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> (Zugriff am 14.5.2024)
- DGPPN (Hg.) (2019): Psychosoziale Therapien bei Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, Berlin
- Landespsychiatriebeirat (2022): Peer Support in sozialpsychiatrischen Angeboten Vorarlbergs. Fachkonzept Peer Support der Arbeitsgruppe Hilfen zu Arbeit und Beschäftigung des Landespsychiatriebeirates 2022
- LGBl. Nr. 63/2008: Oö. Sozialberufegesetz – Oö. SBG
- Mahlke, Candelaria.; Krämer, Ute; Kilian, Reinhold; Becker, Thomas (2015): Bedeutung und Wirksamkeit von Peer-Arbeit in der psychiatrischen Versorgung. In: Übersicht des internationalen Forschungsstandes 34/04:235-239
- Mahlke, Candelaria; Schulz, Gwen; Sielaff, Gyöngyvér; Nixdorf, Rebecca; Bock, Thomas (2019): Einsatzmöglichkeiten von Peerbegleitung in der psychiatrischen Versorgung. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 62/2:214–221
- Psychosoziale Dienste Wien / Wiener Krankenanstaltenverbund (2018): Psychiatrischer und Psychosomatischer Versorgungsplan Wien 2030 (PPV). Wien
- RIS – Oö. Sozialberufegesetz – Landesrecht konsolidiert Oberösterreich, Fassung vom 22.04.2020
- Vernetzungsplattform (Hg.) (2021): Zentrale Anliegen der Vernetzungsplattform der Expert_innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit. Kapitel 2.1 bis 2.3. Wien

Zitervorschlag: Kern, Daniela; Nowotny, Monika (2024): Stand der Peer-Arbeit in Österreich. Factsheet. Gesundheit Österreich, Wien